



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2012

P125224

Interpellation Nr. 77 Markus Lehmann betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen; schriftliche Beantwortung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Um eine Benachteiligung Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen nachzuweisen, müssten erst alle Vergaben statistisch erhoben werden, welche für Basler Firmen überhaupt relevant sind, ob wirklich ein Interesse an den Aufträgen vorhanden ist und ob es realistisch zu einer Vergabe hätte kommen können. Es ist bis heute nicht bekannt, wie viele Firmen sich überhaupt bemühen oder sich bemühen würden und schliesslich abgewiesen werden. Zudem wäre eine Abweisung auf Grund nachvollziehbarer wirtschaftlicher Kriterien kein Grund, eine Benachteiligung geltend zu machen.

Sicherlich sind offensichtliche kleinere Vergabemengen in Basel weder auf Sprachbarrieren noch Weglängen zurück zu führen, es finden sich auf Rang 2-4 der Sonntagszeitungs-Studie Kantone, welche im gleichen Raumabstand zu Bern tätig sind (z.B. NW, ZG, ZH).

Rücksprachen haben ergeben, dass weder aus dem Gewerbeverband oder noch den regionalen Verbänden Beschwerden vorliegen, welche auf einen Missbrauch hindeuten könnten. Gerade in Bereichen der Life Sciences sowie Berufsbildungsbereichen ist der Kanton Basel-Stadt ein wichtiger Ansprechpartner bei Bundes-Vergaben.

Die Regierung behält sich vor, wirksame Massnahmen in Erwägung zu ziehen, sobald eindeutige Benachteiligung und ungerechtfertigtes Verhalten festgestellt würde.

